

Hausordnung

Gestützt auf § 21 der Verordnung über die Berufsbildung erlässt die Schulleitung folgende Hausordnung:

§ 1 Benützung der Schulräume und Einrichtungen

1. Im Schulhaus sollen sich alle wohl fühlen. Zum Mobiliar, zum Gebäude und der Umgebung, zu den Geräten und zum Personal tragen wir Sorge. Jede/r haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden. Wer Beschädigungen an Schuleigentum irgendwelcher Art bemerkt oder selbst verursacht hat, meldet es dem Hauswart (E7) oder dem technischen Dienst (216).
2. Folgende Räumlichkeiten können in der unterrichtsfreien Zeit benützt werden: Eingangshalle, Bibliothek (siehe Öffnungszeiten), Arbeitszimmer für Lernende (3. Stock) und Korridore. Es ist darauf zu achten, dass der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird.
3. Für die Unterrichtszimmer, die Informatikzimmer, die Gruppenräume, die Bibliothek, die Turnhallen und die Werkstatt bestehen spezielle Benützungsordnungen.
4. Der Abfall gehört in die vorhandenen Abfalleimer im und ums Schulhaus, die Pet-Flaschen in die entsprechenden Sammelbehälter und die Zigarettenstummel in die Aschenbecher. Bitte von der Möglichkeit der getrennten Entsorgung Gebrauch machen.
5. Aus Rücksicht auf das Mobiliar und die Teppiche sind Essen und Trinken im Schulzimmer nicht gestattet.
6. Der Lift kann nur mit einem Schlüssel benützt werden. Gehbehinderte erhalten auf dem Sekretariat einen solchen gegen ein Depot von Fr. 50.--.
Vorsicht: Bei Überbelastung bleibt der Lift stecken!
7. Der Esswarenkiosk im Parterre ist in der Regel während der grossen Pausen geöffnet.
8. Es ist verboten, in den Pausenhallen Radios und andere Wiedergabegeräte zu betreiben.
9. Gehbehinderte können den reservierten PW-Parkplatz benutzen. Für Behinderte in einem Rollstuhl steht ein Invalidenlift und ein Invaliden-WC im 1. Untergeschoss zur Verfügung.

§ 2 Rauchen, Alkohol und andere Drogen

1. Rauchen ist im ganzen Schulhaus verboten.
2. Alkoholgenuss und Drogenkonsum sind untersagt.

§ 3 Fahrräder und Motorfahrzeuge

1. Für Fahrräder, Mofas und Motorräder stehen die gedeckten Unterstände zur Verfügung. Die Sicherung der Fahrzeuge ist im eigenen Interesse ratsam.
2. Autos können auf den Parkplätzen abgestellt werden. Das Parkieren ist gebührenpflichtig (Ticketautomat oder Parkkarte, welche auf dem Sekretariat erhältlich ist). Für die Mitarbeiter/innen sind speziell gekennzeichnete Parkplätze reserviert.
3. Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.

§ 4 Fundgegenstände

1. Die Auszubildenden hüten ihr Eigentum selbst. Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.
2. Fundgegenstände können beim Hauswart im Parterre (E7) abgegeben bzw. abgeholt werden. Über Fundgegenstände, die innerhalb eines Jahres nicht abgeholt werden, wird verfügt.

§ 5 Plakate / Mitteilungen

1. Mitteilungen der Schule an die Auszubildenden werden im Eingangsbereich in geeigneter Form bekanntgegeben.
2. Private Plakate und Mitteilungen dürfen mit Erlaubnis der Schulverwaltung an den dafür reservierten Wänden angeschlagen werden. Vorgängig sind sie im Sekretariat mit einem Stempel kennzeichnen zu lassen.

§ 6 Verhalten bei besonderen Gefahren

1. Was tun bei Feuersalarm?
 - Panik vermeiden
 - Verletzte retten
 - Alarmieren
 - Fenster und Türen schliessen
 - Lift nicht benützen
 - Schulhaus nach Weisungen der Lehrer/in und/oder der Feuerwehr verlassen
 - vor dem Schulhaus im Schulgarten klassen- bzw. kursweise besammeln
2. Bei allgemeinem Alarm, Verhalten gemäss Weisung der Schulleitung.


§ 7 Zuwiderhandlungen

1. Verstösse gegen diese Hausordnung werden geahndet.

§ 8 Inkraftsetzung

1. Diese Hausordnung tritt auf den 1. August 2006 in Kraft.

Für die Schulleitung:


Christopher Gutherz, Rektor